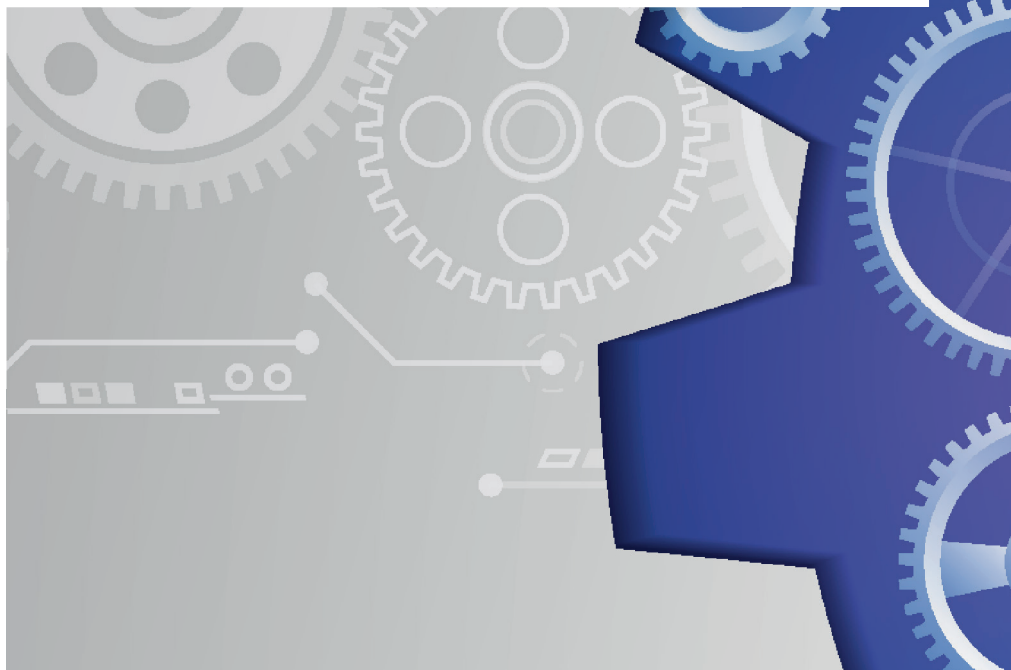


Knorre

WORLD

DE

RESEARCH



# In welchem Fall benötigt ein Ersatzteil eine CE-Kennzeichnung?

**Ob ein Ersatzteil einer Maschine eine eigene CE-Kennzeichnung benötigt, hängt im Wesentlichen von dem Einsatz beim Betreiber / Verwendungszweck ab:**

- Wird das Ersatzteil in einer Explosionsgefährdeten Umgebung eingesetzt? Dann muss das Ersatzteil mit einer Konformitätserklärung basierend auf der **ATEX-Richtlinie** geliefert werden.
- Wird das Ersatzteil in einem Anlagenbereich eingesetzt, welcher dem überwachungspflichtigen Teil der **Druckgeräte-Richtlinie** unterliegt? Dann muss das Ersatzteil mit einer Konformitätserklärung basierend auf der Druckgeräte-Richtlinie geliefert werden.
- Handelt es sich um ein **exakt baugleiches** Ersatzteil, das ausgetauscht wird, gilt dies **nicht als Änderung an der bestehenden Maschine und es ist keine gesonderte CE-Kennzeichnung bzw. erneute Konformitätsprüfung** nötig.
- Ab einem bestimmten **Grad der Komplexität der Konstruktion** wird ein Ersatzteil als eine **sogenannte unvollständige Maschine** eingestuft. Beispiele für unvollständige Maschinen sind etwa Antriebssysteme oder Getriebe. Die Konformität eines solchen Ersatzteils muss dann nach der **Maschinenrichtlinie 2006/42/EG mit Hilfe einer Einbauerklärung** erklärt werden.
- Ersatzteile **müssen baugleich oder funktionsgleich sein**, um die ursprüngliche Konformitätserklärung nicht zu gefährden. **Geänderte Leistungsdaten oder geänderte Ausstattungsdetails eines Ersatzteils können dazu führen, dass es sich nicht um ein Ersatzteil, sondern einen Umbau handelt.** Dies ist wichtig, da ansonsten eine umfangreiche und somit kostenintensive Neubewertung der Maschine erforderlich werden kann.
- Ist das Original-Bauteil am Markt nicht mehr erhältlich muss ein funktional vergleichbares Bauteil eingesetzt werden. Erst **wenn sich geänderten Leistungsdaten des Ersatzteils auf ein gestiegenes Leistungspotential der Maschine auswirken**, handelt es sich nachgewiesenermaßen um einen **Umbau**.



## **Kay Knorre, Unternehmer und Geschäftsführer der Knorre GmbH**

Mit den Schwerpunkten Risikobeurteilung und CE-Kennzeichnung sowie über zehn Jahren Expertise im Bereich CE-Koordination weiß ich, wo in Ihrem internen CE-Prozess der Schuh drücken kann. Das Ziel ist es für mich, mit Ihnen als Hersteller oder Betreiber gemeinsam eine sichere, effiziente Lösung zu finden.

**Tel: +49 (0) 174 - 240 969 3**